



Die  
Bundesregierung

# Strategie für Migration und Entwicklung

Aktionsplan für die Außendimension der Migrations- und Flüchtlingspolitik.

# EINLEITUNG

Flucht und Migration prägen das beginnende Jahrhundert. Weltweit sehen sich viele Menschen aufgrund von Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Krieg, Bürgerkrieg und Gewalt sowie Naturkatastrophen und ihren Folgen zur Migration bzw. Flucht gezwungen. Derzeit sind laut Vereinten Nationen rund 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – so viele wie noch nie seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Allein seit 2011 ist die Zahl der Menschen auf der Flucht um 40 Prozent gestiegen.

Die Hälfte von ihnen sind laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) schutzbedürftige Kinder und Minderjährige. Knapp zwei Drittel der Geflohenen sind Binnenvertriebene im eigenen Land; knapp ein Drittel (rund 21 Mio.) ist über die Landesgrenze hinweg geflohen. Von diesen finden knapp 90 Prozent in den Nachbarregionen, zumeist in Entwicklungsländern, Zuflucht. Insbesondere die an die Krisenherde angrenzenden Staaten tragen als Erstaufnahmeland eine große Last bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Aber auch Deutschland und andere europäische Staaten bieten vielen Menschen Schutz; die hohe Zahl an Schutzsuchenden und -berechtigten stellt Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen.

Eine gesteuerte Migration hat dagegen positive Effekte für Zuwanderungs- und Herkunftsländer sowie für Migrantinnen und Migranten.

Zu einer glaubhaften Asyl- und Flüchtlingspolitik gehört neben der notwendigen Schutzgewährung auch die Rückkehr der Menschen ohne Bleibeperspektive.

Um den komplexen Herausforderungen gerecht zu werden, gilt es, in den Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern die Ursachen von Flucht und Migration zu analysieren und anzugehen, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und von Vertreibung Bedrohten heimatnah Schutz zu gewähren und eine Perspektive zu geben sowie Migrationsprozesse auch weiterhin aktiv zu steuern und zu gestalten.<sup>1</sup>

Der Erfolg der getroffenen Maßnahmen hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, in den relevanten Ländern die Voraussetzungen für Sicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Außen- und Innenpolitik, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik, Forschungs- und Bildungspolitik sowie die Sicherheitszusammenarbeit mit den betroffenen Staaten müssen genauso nahtlos miteinander verzahnt werden wie die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und mit internationalen Akteuren.

Dies ist auch das Ziel der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Strategie für Migration und Entwicklung“. Aus der Strategie leitet sich der Aktionsplan ab, der die bereits ergriffenen sowie die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung darstellt. Strategie und Aktionsplan sind das Ergebnis der Arbeiten im Rahmen der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Internationale Migration“.

---

<sup>1</sup> Flüchtlings- und einwanderungsrechtliche Lösungsansätze innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU sind nicht Gegenstand dieses Papiers.

# ZIELE UND LEITLINIEN DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung möchte Flucht- und Migrationsbewegungen im Sinne ihrer nationalen und europäischen Interessen sowie unter Beachtung ihrer internationalen und humanitären Verpflichtungen **aktiv steuern und gestalten**. Sie berücksichtigt dabei stets die **Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands**.

Sie verfolgt zudem insbesondere das Ziel, die Ursachen des Migrationsdrucks deutlich zu reduzieren und dabei das Ausmaß irregulärer Migration und Flucht weltweit spürbar zu begrenzen.

Die Bundesregierung verfolgt in der Außendimension der Migrations- und Flüchtlingspolitik folgende Ziele und Leitlinien:

1. **Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration**
2. **Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung für Flüchtlinge in den Hauptaufnahmeländern**
3. **Nutzung der Potentiale von legaler Migration und aktive Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen**
4. **Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive und Unterstützung der Reintegration in den Herkunftsländern**

# MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung verfolgt bei der Migrations- und Flüchtlingspolitik einen **kohärenten Gesamtansatz**. Sie verknüpft dabei zielgerichtet insbesondere Innen-, Außen-, Entwicklungs-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik und berücksichtigt die Auswirkungen auf Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die Bundesregierung mobilisiert dazu die gesamte Bandbreite an diplomatischen, sicherheits- und verteidigungspolitischen, wirtschaftlichen, handelspolitischen, entwicklungspolitischen und humanitären Instrumenten. Forschungsvorhaben tragen zur Analyse von Migrationsursachen und von durch Migration bedingten Transformationsprozessen in Herkunftsländern bei. Beispiele für Maßnahmen in ausgewählten Ländern finden sich im Anhang des Aktionsplans.

Ein Schlüssel für eine bessere Gestaltung und Steuerung von Migration und Fluchtprävention liegt in einer verstärkten Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern. Die Bundesregierung **konzentriert ihr Engagement** in diesen Ländern auf den Krisenbogen zwischen dem

westlichen Sahel und Afghanistan/Pakistan sowie entlang der Haupt-Migrationsrouten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Bürgerkriegsland Syrien und seinen Nachbarländern, insbesondere der Türkei, zu. Viele Staaten in Subsahara-Afrika tragen zudem als Erstaufnahmeländer eine große Last bei der Bewältigung der innerafrikanischen Flüchtlingsströme. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen in diesen Ländern zur Bewältigung dieser Anstrengungen. Bei der Humanitären Hilfe stellen Schutz, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Vertriebenen zentrale Elemente dar. Im Rahmen der legalen Migration steht die Zusammenarbeit mit Ländern, in denen keine Gefahr des Brain Drains besteht, im Vordergrund.

Die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik ist in die **europäische Gesamtstrategie** eingebettet, an deren Gestaltung die Bundesregierung engagiert mitwirkt. Die Bundesregierung kooperiert außerdem eng mit den in der Flüchtlings- und Migrationspolitik tätigen **internationalen Organisationen** und unterstützt deren Programme finanziell.

### EU-Migrationspartnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten

Ein wichtiges Element der europäischen Gesamtstrategie sind die Arbeiten an **EU-Migrationspartnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten**. Der Europäische Rat hat am 28. Juni 2016, dabei die Anregungen einer Kommissionsmitteilung vom 7. Juni 2016 aufgreifend, Leitlinien für **EU-Migrationspartnerschaften mit zunächst fünf afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten** beschlossen: Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal. Ziel dieser Partnerschaften ist es, gemeinsam irreguläre Migration zu verhindern, eine verbesserte Rückübernahme zu erreichen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Deutschland wird sich daran beteiligen und gemeinsam mit u. a. Frankreich und Italien besondere Verantwortung für die EU-Migrationspartnerschaften mit Mali und Niger übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt den Beschluss des Europäischen Rates, gegenüber den Partnerländern auf wirksame Anreize und eine angemessene Konditionalität zu setzen. Sie unterstützt auch die Europäische Kommission in ihrem Bestreben, die zur Verfügung stehenden Instrumente aller Politikfelder dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie zu einer Verbesserung der Kooperation der Herkunfts- und Transitländer im Bereich Rückkehr beitragen können. Die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme und Rückführung soll ein Prüfstein für die Partnerschaft zwischen der EU und diesen Partnern sein. Die Bundesregierung unterstützt auch das zentrale Element eines Europäischen Investitionsplans, der über die Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Projekte die Lebensbedingungen in Herkunfts- und Transitländern und den Ländern des ersten Asyls nachhaltig zu verbessern sucht.

Zudem leistet die Bundesregierung wichtige Beiträge zur Umsetzung der **EU-Türkei-Erklärung** und (v. a. über den EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika) zur Umsetzung des auf dem **Migrationsgipfel von Valletta** 2015 beschlossenen Aktionsplans zwischen europäischen und afrikanischen Staaten.

Weitere wichtige Elemente sind u. a. die deutsche Beteiligung an den von der Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) koordinierten **Maßnahmen des EU-Außengrenzschutzes**. Für „EUNAVFOR MED Op SOPHIA“, die EU-Operation gegen Schleuser und Menschenhändler, sind seit Ende Juni 2015 Schiffe der deutschen Marine im Mittelmeer im Einsatz. Bereits vor Beginn der Operation waren ab Mai 2015 zwei deutsche Schiffe im Mittelmeer zur Seenotrettung eingesetzt. Seit Mai 2015 wurden durch deutsche Schiffe im Mittelmeer rund 19.000 Menschen aus Seenot gerettet. Die Bundeswehr beteiligt sich

außerdem an der **NATO-Aktivität in der Ägäis**, die den Anrainerstaaten wichtige Seeraumüberwachungs-kapazitäten und eine Kooperationsplattform zur Verfügung stellt. Schließlich unterstützt die Bundesregierung die **Aufnahmezentren (Hotspots)** in Griechenland und Italien.

Für ihre Maßnahmen zur Steuerung und Gestaltung von Migration in Aufnahme, Herkunfts- und Transitländern wird die Bundesregierung 2016 voraussichtlich rund 7 Mrd. Euro aufwenden.<sup>2</sup> Darin enthalten sind Mittel für militärische und polizeiliche Ausbildungshilfe sowie die Beteiligung an Missionen der EU und der Vereinten Nationen in den Bereichen Krisenprävention, Konfliktbewältigung sowie Friedensförderung.

<sup>2</sup> Stand November 2016.

# 1. REDUZIERUNG DER URSACHEN VON FLUCHT UND IRREGULÄRER MIGRATION

## 1.1 REDUZIERUNG AKUTER FLUCHTURSACHEN

Akute Auslöser von Flucht sind nationale und internationale bewaffnete Konflikte und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Hier steht die **Diplomatie im Vordergrund**, ergänzt durch sicherheits- sowie entwicklungspolitische Maßnahmen zur Konfliktprävention, -bewältigung, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung. Darüber hinaus kommt bei der Bewältigung von unmittelbaren Auswirkungen von Flucht und Vertreibung der humanitären Hilfe eine wichtige Rolle zu.

### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

- **Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den politischen Bemühungen zur Lösung von Konflikten.** Am wichtigsten sind derzeit die Anstrengungen zur Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Anstrengungen der Einheitsregierung zur Stärkung der Staatlichkeit in Libyen.
- **Die Bundesregierung unterstützt auch diejenigen, die bleiben, um ihr Land wieder aufzubauen.** Stabilisierungsprojekte sorgen in einer unmittelbaren Konflikt- bzw. Nachkonfliktsituation für Bedingungen, die der Bevölkerung eine Bleibe- oder Rückkehrperspektive eröffnen. Dazu gehören ein sicheres Umfeld, medizinische und soziale Grundversorgung, Sicherstellung der Ernährung, Infrastruktur, Bildung und die Beschäftigungsförderung. Hierfür setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein.
- **Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen einer vorsorgenden Außenpolitik dafür ein, Krisen und Konflikte möglichst frühzeitig zu verhindern bzw. deren Wiederaufflammen zu unterbinden.** Hierzu setzt sie Instrumente wie Friedensmediation, Rechtsstaatsförderung in fragilen Staaten, Demokratieförderung, Sicherheitssektorreform oder die Stärkung der friedensschaffenden Rolle von Zivilgesellschaften sowie Maßnahmen zur Armutsreduzierung und Ernährungssicherung dem Kontext entsprechend ein.
- **Die Bundesregierung fördert und stärkt regionale Partner und Strukturen,** wie z. B. der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Diesen Ansatz verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der EU wie auch mit der nationalen Ertüchtigungsinitiative, deren Schwer-

punktländer derzeit Mali, Jordanien, Nigeria, Irak und Tunesien sind, sowie ergänzend im Rahmen der NATO. Mit der Ertüchtigungsinitiative sollen Partner durch Unterstützung bei Ausbildung und Ausstattung befähigt werden, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben. Die Unterstützung von Jordanien und Tunesien bei der Befähigung zum Ausbau der Grenzsicherung sind bereits bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Migration. Hinzu kommen friedensfördernde Maßnahmen der Mediation und Aussöhnung sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft.

- **Die Bundesregierung beteiligt sich auch militärisch bei Krisenvorsorge und Konfliktmanagement.** Deutschland beteiligt sich derzeit mit rund 3.000 Soldatinnen und Soldaten in 14 Auslandseinsätzen sowie mit bis zu 200 Polizei-Beamtinnen und Beamten an sieben Friedensmissionen der Vereinten Nationen, an neun Missionen der Europäischen Union sowie an einer OSZE-Mission und bilateralen Polizeiprojekten. Zudem kräftigen auch die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr etwa im Nordirak die Möglichkeiten der dortigen Autonomieverwaltung zur Herstellung von Sicherheit und stärken damit deren Fähigkeit, eine hohe Zahl von Binnenvertriebenen aufzunehmen und zu versorgen.
- **Die Bundesregierung beteiligt sich am Kampf gegen den Terrorismus und leitet damit einen Beitrag gegen akute und strukturelle Fluchtursachen.** Zugleich steht die Bekämpfung der politischen, gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Ursachen, die zu Terrorismus führen, im Vordergrund. Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der gesetzten Standards in diesem Bereich ein. Sie unterstützt die Entwicklung wirksamer operativer Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung auf internationaler Ebene (in den Vereinten Nationen, der OSZE, den G7, den G20, der EU, der Anti-IS-Koalition u. a.). Die Stärkung rechtstaatlicher Strukturen und Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung sind dabei besonders wichtig. Zugleich wirkt die von der Bundeswehr für den Kampf gegen den IS geleistete Ausrüstungs- und Ausbildungsunterstützung im Nordirak und der Beitrag zur Luftkampagne der Anti-IS-Koalition im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ (OIR) in diese Richtung.

## 1.2 REDUZIERUNG STRUKTURELLER URSACHEN VON FLUCHT UND IRREGULÄRER MIGRATION

Schwere Menschenrechtsverletzungen, schlechte Regierungsführung, Korruption, Diskriminierung, Straflosigkeit, Folgen des Klimawandels, Ernährungsunsicherheit, starkes Bevölkerungswachstum sowie schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind Beispiele für **strukturelle Ursachen, die Dynamiken von Flucht und Migration auslösen oder verstärken.**

### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

→ Die Bundesregierung stärkt durch die **Entwicklungszusammenarbeit die wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen in Herkunftsländern und verbessert nachhaltig und langfristig die dortigen Lebensbedingungen.** Dies erfolgt durch den Aufbau von Infrastruktur, die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ernährungssicherung sowie die Anpassung an den Klimawandel.

→ Durch **handels- und wirtschaftspolitische Unterstützung** werden Bleibeperspektiven durch Arbeitsplätze und Investitionen geschaffen. So fördert die Bundesregierung in Subsahara-Afrika im Vorhaben „Beschäftigung für nachhaltige Entwicklung in Afrika“ öffentlich-private Partnerschaften. Entlang verschiedener Wertschöpfungsketten im Rohstoffsektor und in der Landwirtschaft werden in Kooperation mit privaten Unternehmen beschäftigungswirksame Geschäftsmodelle gefördert, um Arbeitsplätze zu schaffen.

→ Die Bundesregierung investiert in den **Herkunftsländern in Ausbildung, Hochschulbildung, Forschung und Entwicklung** und trägt damit langfristig dazu bei, dort den Einkommens- und Lebensstandard zu erhöhen. Nachhaltiges Wachstum setzt neben ausgebildeten Arbeitskräften Wertschöpfung durch Forschung, Entwicklung und Verwertung voraus. Durch berufliche Bildung und Qualifizierung wird die Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität von Menschen im formellen und informellen Arbeitsmarkt erhöht.

### Deutsches Engagement zur Förderung von Beschäftigung

Fehlende Arbeitsperspektiven für junge Erwachsene in Nordafrika 2011 waren eine entscheidende Ursache für die Aufstände in Tunesien sowie Ägypten und sind bis heute Auslöser für Migration. Seit 2012 fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eine Beschäftigungsoffensive mit Firmen in der Region, damit auch Jugendliche ohne Jobperspektive durch gezielte Fortbildung und Vermittlung Arbeitsplätze erhalten. Zusätzlich startet die Bundesregierung gemeinsam mit der Afrikanischen Union 2016 eine „Ausbildungsinitiative für Afrika“, zunächst in Tunesien, Nigeria, Kenia, Kamerun und Südafrika. Sie soll einen effektiven Beitrag zur Schaffung neuer Perspektiven vor Ort durch mehr Beschäftigung und Einkommen für junge Afrikanerinnen und Afrikaner leisten.

## 2. VERBESSERUNG DES SCHUTZES UND DER UNTERSTÜTZUNG FÜR FLÜCHTLINGE IN DEN HAUPTAUFNAHMELÄNDERN

Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen selbst als auch aufnehmende Gemeinden in Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern. Die dabei geleistete Unterstützung für Menschen in Flucht und Vertreibung ist Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität. Während sie die Fluchtursachen der bereits Geflüchteten nur bedingt mindern kann, stellt sie eine unmittelbar wirksame Unterstützung für die betroffenen Menschen dar. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, ihnen Perspektiven für einen Verbleib in ihrer Heimatregion zu eröffnen.

### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

→ **Die Bundesregierung leistet umfassende humanitäre Hilfe zum Schutz, der Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, aufnehmenden Gemeinden sowie von Vertreibung Bedrohten.** Diese ist darauf ausgerichtet, den Betroffenen durch unmittelbar wirksame Hilfe, insbesondere Notunterkünfte, Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie medizinische und psychosoziale Grundversorgung zu helfen und damit Perspektiven für einen Verbleib in der Region zu ermöglichen. Darüber hinaus beinhaltet humanitäre Not- und Soforthilfe häufig auch Komponenten, die der

Selbstständigkeit und dem Selbsterhalt der Flüchtlinge dienen. Dazu gehören z. B. Weiterbildungsangebote sowie die Verteilung von Bargeld oder Gutscheinen.

→ **Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Aufnahmeländer und -gemeinden bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die der Zuzug von Flüchtlingen mit sich bringt.** Hierbei unterstützt die Bundesregierung sie insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie beim nachhaltigen Auf- und Ausbau von Infrastruktur (z. B. Wasser- und Stromversorgung, Straßen, Schulen). Indem neben Flüchtlingen auch die lokale Bevölkerung an Projekten partizipiert, wird potentiellen Konflikten zwischen diesen Gruppen vorgebeugt.

→ **Die Bundesregierung schafft Perspektiven für Flüchtlinge** jenseits der unmittelbaren Grundversorgung für den Selbsterhalt im Aufnahmeland oder zur eventuellen Rückkehr ins Heimatland, **insbesondere über Bildung und Beschäftigungsprogramme** (z. B. Cash-for-Work). Über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR und den DAAD stellt die Bundesregierung Stipendien für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung, um ihnen ein Hochschulstudium im Hauptaufnahmeland ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Nachbarländern Syriens.

### Deutsches Engagement in der Syrienkrise

Ein besonderer Fokus der Bundesregierung richtet sich auf die Syrienkrise. Um den Menschen in Syrien und der Region zu helfen und akute Fluchtursachen zu vermindern, setzt sich Deutschland aktiv für eine politische Lösung in der Syrienkrise ein. Deutschland ist zudem einer der größten bilateralen Geber: seit 2012 hat die Bundesregierung fast 2,5 Mrd. Euro für umfangreiche Maßnahmen bereitgestellt. 2016 wurden zudem weitere 2,3 Mrd. Euro bei der Konferenz „Supporting Syria and the Region“ zugesagt.

### Praktische Beispiele:

In Syrien selbst sollen vor allem in den von der gemäßigten Opposition gehaltenen Gebieten die Lebensumstände der Menschen verbessert und Bleibeperspektiven geschaffen werden. Dazu gehören Zugang zu Wasser, Strom und zum Gesundheitssystem sowie die Förderung landwirtschaftlicher Produktion, berufsbildende Maßnahmen und Beschäftigung.

Durch die Förderung der Programme von UNHCR, UNICEF, UNDP, IKRK/IFRC, FAO und insbesondere WFP leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zu Schutz, Versorgung, Unterbringung, Bildung und Gesundheitsbetreuung der Menschen in Syrien und den Nachbarländern. Für den Libanon, Jordanien, Türkei, Syrien und Irak stellt die Bundesregierung zudem allein 2016 200 Millionen Euro zur Verfügung, um mindestens 50.000 Arbeitsmöglichkeiten bis Jahresende zu schaffen. Zudem setzt sich die Bundesregierung für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge in den Erstaufnahmeländern ein.

Die Bundesregierung unterstützt auch den Ausbau von Schulen und Bildungsinitiativen in der Region, um das Ziel, bis Ende des Schuljahres 2016/17 allen syrischen Flüchtlingskindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen, zu verwirklichen. Für die von der Syrienkrise betroffenen Staaten stellt die Bundesregierung als einer der größten Geber im Bildungsbereich über das BMZ 2016 rd. 195 Mio. Euro zur Verfügung und ermöglicht damit über 1 Mio. Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Bildung. Auch werden 2016/2017 über den DAAD und über den UNHCR (DAFI) zusätzlich 1900 Hochschulstipendien für syrische Flüchtlinge in der Region zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Archäologischen Institut das Projekt „Stunde Null – Eine Zukunft für die Zeit nach der Krise“ zur Weiterbildung syrischer Experten wie Architekten, Archäologen oder Denkmalpfleger in den Nachbarländern Syriens und in Deutschland gestartet.

Über die Flüchtlingsfazilität für die Türkei stellt die EU zudem zunächst drei Mrd. EUR zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge und ihrer Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zur Verfügung. Hierzu leistet die Bundesregierung mit 21 % der Gesamtsumme einen wesentlichen Beitrag.

## 3. NUTZUNG DER POTENZIALE VON LEGALER MIGRATION UND GESTALTUNG UND STEUERUNG VON MIGRATIONSPROZESSEN

### 3.1 NUTZUNG DER POTENTIALIALE VON LEGALER MIGRATION

**Gesteuerte legale Migration** hat potentiell **positive Effekte für alle Beteiligten** – Migrantinnen und Migranten, Herkunfts- und Zielland. In der **globalisierten Wirtschaft** wachsen Arbeitsmärkte stärker zusammen. Angesichts der im internationalen Vergleich guten Wirtschaftslage hat **Deutschland** seit Jahren in verschiedenen Regionen und Berufszweigen Fachkräfteengpässe zu verzeichnen. Nach den aktuellen Prognosen werden sich diese Engpässe aufgrund des demografischen Wandels weiter verschärfen. Migrantinnen und Migranten selbst profitieren vom Zugang zu Bildung und Arbeitsmärkten, höheren Einkommen und besseren Lebensbedingungen. Zudem trägt legale Migration zur Entlastung der Arbeitsmärkte in Herkunftsländern, verstärktem Handel, zur Erweiterung persönlicher Lebensperspektiven für Migrantinnen und Migranten sowie zu kultureller Vielfalt und globaler Vernetzung bei. Für die Bundesregierung ist dabei wichtig, dass legale Zugangswege so konzipiert sind, dass die Migranten reale Chancen auf dem Zielarbeitsmarkt haben. Nach Schätzungen der Weltbank beliefen sich die **Geldtransfers** von Migrantinnen und Migranten in Entwicklungsländer im Jahr 2015 auf **432 Milliarden US-Dollar**. Das ist mehr als das **Dreifache der offiziellen Entwicklungsleistungen (ODA)** der OECD-Länder, die sich etwa im Jahr 2015 auf rund 135 Milliarden US-Dollar beliefen.

**Die Bundesregierung kennt und nutzt bereits jetzt die Potenziale freiwilliger Migration.**

#### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

→ Ergänzend zur verstärkten Aktivierung des inländischen Erwerbspersonenpotentials und zur Zuwanderung aus EU-Staaten **sieht die Bundesregierung auch in der Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten einen Weg, um der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten**. Zu diesem Zweck hat Deutschland seine Regelungen zur Arbeitsmigration, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und zur Existenzgründung in den vergangenen Jahren fortentwickelt. Der bestehende rechtliche Rahmen hat sich bislang bewährt. Hochqualifizierte erhalten mit der Blauen Karte EU vereinfacht Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Auch Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten mit einer anerkannten Berufsausbildung in bestimmten Engpassberufen, z. B. den Gesundheits- und Pflegeberufen, können seit Juli 2013 zur Beschäftigung nach Deutschland kommen. Um das Potential in vollem Umfang auszuschöpfen, hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verschiedene mehrsprachige Informationsportale (z. B. „Make it in Germany“) und Anlaufstellen (z. B. „Pro Recognition“) geschaffen. Ziel ist eine öffentlichkeitswirksame Informations- und Mobilisierungskampagne. Nun gilt es, diese Maßnahmen optimal zu verzahnen und die bestehenden Regelungen sowohl bei den qualifizierten,



migrationsbereiten Personen in Ländern ohne Fachkräftemangel, bei ausländischen Studierenden und Auszubildenden in Deutschland als auch bei den Arbeitgebern im Inland **noch bekannter zu machen.**

→ Angebote zur Nutzung der bestehenden legalen Zuwanderungswege sind zudem ein wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten um eine bessere Rückübernahmebereitschaft irregulärer Migranten. Auch um Zuwanderung verstärkt – weg von irregulärer und hin zu legaler Migration – zu steuern, **wird die Bundesregierung künftig noch stärker über die bestehenden Möglichkeiten und Vorteile der legalen Erwerbsmigration im Vergleich zum Zugang über das Flüchtlingsrecht informieren.**

→ Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass Herkunftsländer vor besonderen Herausforderungen stehen, wenn gut Ausgebildete ihre Länder verlassen (Stichwort „brain drain“). Oft sind es Rückkehrer, die in den Herkunftsländern positive Aufbauarbeit leisten und damit auch den Wirtschaftsaustausch mit Deutschland und der EU fördern. Daher unternimmt die Bundesregierung auch Bemühungen, um die Rückkehr gut Ausgebildeter in die Herkunftsländer zu unterstützen.

→ Um den Geldtransfer von Migranten legal, sicher und kostengünstig zu gestalten, hat die Bundesregierung die Website [www.geldtransFAIR.de](http://www.geldtransFAIR.de) ins Leben gerufen. Hier können sich Migranten über Angebote und Preise von

verschiedenen Finanzinstituten informieren. Das Angebot erhöht die Transparenz des Geldtransfer-Marktes, sorgt durch mehr Wettbewerb zwischen den Instituten für niedrigere Gebühren.

→ **Die Bundesregierung begrüßt das Ziel der Europäischen Kommission, im Rahmen von EU-Programmen mehr EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten an humanitären Aufnahmeprogrammen bzw. Resettlement für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zu beteiligen und geht selbst mit gutem Beispiel voran.** Im Resettlement-Verfahren werden – nachdem das große humanitäre Aufnahmeprogramm des Bundes für 20.000 syrische Flüchtlinge erfolgreich abgeschlossen ist – Schutzsuchende im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung, aber auch aus anderen Staaten, etwa Libanon, aufgenommen. Die Bundesregierung tritt für eine Erweiterung der EU-weiten Kontingentaufnahme und eine faire und nachhaltige Verteilung innerhalb Europas ein. Eine deutliche und dauerhafte Reduzierung der irregulären Migration und wirksame Maßnahmen gegen Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union können die Durchsetzungschancen dieses Ziels erhöhen.

→ **Die Familienzusammenführung von Flüchtlingen mit einem dauerhaften Bleiberecht ist ein wichtiger Baustein, um die Integrationschancen der Kernfamilie in Deutschland zu erhöhen.** Das Auswärtige Amt hat die Bearbeitungskapazitäten in den Nachbarstaaten Syriens und der Zentrale deutlich erhöht.

### Migrations- und Rückkehrberatung für den Balkan

Als Reaktion auf den vermehrten Migrationsdruck aus den Westbalkanstaaten hat die Bundesregierung 2015 ein breites Spektrum von Maßnahmen ergriffen. Im Mai 2015 eröffnete der Deutsche Informationspunkt für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK) in Kosovo. Dort werden Migrationsinteressierte auf mögliche Bleibeperspektiven hingewiesen, indem zu Ausbildungs- und Existenzgründungsmöglichkeiten sowie zu beruflichen Perspektiven informiert und auf bestehende Unterstützungsmaßnahmen verwiesen wird. Dieses Informationsangebot wird sehr gut angenommen (über 13.000 Personen beraten, Facebook-Seite des DIMAK im Kosovo rd. 2,8 Millionen Mal angeklickt, TV-Spot im nationalen Fernsehen informierte über Aktivitäten des DIMAK). Priorität des DIMAK bleibt die Integration von Migrationswilligen in den kosovarischen Arbeitsmarkt. Auf der letzten Jobmesse des DIMAK Kosovo im Juni 2016 konnten insgesamt 1.400 offene Stellen angeboten werden (400 in Deutschland und 1000 im Kosovo). So werden Bleibeperspektiven vor Ort geschaffen und irreguläre Migration verhindert. Die Aktivitäten des DIMAK werden derzeit auf Albanien und Serbien ausgeweitet. Zukünftig sollen auch aus Deutschland zurückkehrende Personen in den verschiedenen Anlaufstellen des DIMAK auf dem Balkan beraten werden.

Die Bundesregierung hat zudem im Herbst 2015 eine Regelung geschaffen, mit der Staatsangehörige der Westbalkanstaaten bis 2020 unabhängig von ihrer Qualifikation nach Deutschland zuwandern können. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Arbeitsplatz vorweisen können und in den 24 Monaten vor der Stellung ihres Antrags keine Asylbewerberleistungen bezogen haben. Es handelt sich bei der sog. Westbalkanregelung um eine zeitlich befristete und nicht zur Erweiterung vorgesehene Ausnahme, die den besonderen Entwicklungen im Jahr 2015 Rechnung trug. Aber auch für die Rückkehr ins Herkunftsland gibt es Anreize. So gewährleisten zum Beispiel die deutschen Sozialversicherungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro oder Serbien (jeweils Fortgeltung des ursprünglich mit Jugoslawien abgeschlossenen Abkommens), das Abkommen mit Mazedonien sowie das in Kürze in Kraft tretende Abkommen mit Albanien, dass Migrantinnen und Migranten ihre erworbenen Sozialversicherungsansprüche wie z. B. die Rente auch im Fall einer Rückkehr in ihr Herkunftsland geltend machen können.

### 3.2 GESTALTUNG UND STEUERUNG VON MIGRATIONSPROZESSEN

**Die Bundesregierung setzt sich für eine menschenwürdige und entwicklungssensible Migrationspolitik in Deutschland, Europa und weltweit ein, die zugleich die Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger wahrt.** Sie wirkt auf internationaler Ebene mit, um für das globale Thema Migration weltumspannende und entwicklungsorientierte Lösungen voranzutreiben und die internationale Migrations-Governance fortzuentwickeln.

#### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

→ Die Bundesregierung wird den **Vorsitz im Globalen Forum für Migration und Entwicklung**, den sie 2017/18 gemeinsam mit Marokko innehat, aktiv nutzen, um geordnete, sichere und verantwortungsvolle Migration auf internationaler Ebene zu gestalten. Deutschland beteiligte sich darüber hinaus intensiv an den Vorbereitungen und an der Umsetzung der Ergebnisse des **Gipfels der Vereinten Nationen zu großen Flucht- und Migrationsbewegungen und war Mit-Gastgeber des US-Flüchtlingsgipfels im September 2016** in New York, USA.

Während der deutschen **G20-Präsidentschaft 2017** wird die Bundesregierung die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs der zwanzig führenden Industrie- und Schwellenländer aufgreifen, die sie auf den G20-Gipfeln 2015 in Antalya und 2016 in Hangzhou getroffen haben: So wird die Bundesregierung in der G20 auf eine koordinierte Antwort auf die aktuelle Flüchtlingskrise, eine Stärkung der internationalen Hilfsorganisationen und auf eine stärkere **internationale Verantwortungsteilung** hinwirken. Darüber hinaus sollen sich die G20-Arbeitsminister auf gemeinsame Empfehlungen zur Arbeitsmarktintegration von legalen Migrantinnen und Migranten sowie anerkannten Flüchtlingen in den G20-Aufnahmeländern verständigen.

→ **Die Bundesregierung intensiviert den migrationspolitischen Dialog mit besonders relevanten Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern;** diese ergänzen entsprechende Bemühungen der EU. An zahlreichen deutschen Auslandsvertretungen wurden neue Referentenstellen für Flucht und Migration eingerichtet. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit entsendet die Bundesregierung Expertinnen und Experten zur Migrationspolitikberatung in zahlreiche Partnerländer.

→ **Die Bundesregierung wird weiterhin für eine verantwortungsbewusste Flüchtlingspolitik der Europäischen Union eintreten,** die neben einer internen Dimension auch eine nachhaltige externe Dimension aufweist.

→ **Die Bundesregierung leistet (grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.** Sie entsendet Verbindungsbeamte, Dokumenten- und Visaberater, grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte sowie technische Ausrüstung in relevante Staaten. Damit trägt sie effektiv zur Bekämpfung illegaler Migration und Schleusungskriminalität in den Herkunfts- und Transitstaaten bei.

→ **Im Rahmen ihrer Auslandskommunikation informiert die Bundesregierung vor allem in den Herkunfts- und Erstaufnahmeländern über die Gefahren von irregulärer Migration und über die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland.**

→ **Die Bundesregierung treibt durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung die Analyse und Früherkennung von Migrationsmustern und -folgen in den Herkunftsländern voran.** Die Forschung widmet sich überdies der Untersuchung der Wechselwirkung von Migrationsströmen mit anderen Prozessen des globalen Wandels wie der weltweiten Urbanisierung sowie mit Folgen des Klimawandels und der Desertifikation, die mittelfristig zu globalen Migrationstreibern werden dürften.

## 4. RÜCKKEHR VON MENSCHEN OHNE BLEIBEPERSPEKTIVE UND UNTERSTÜTZUNG DER REINTEGRATION IN DEN HERKUNFTSLÄNDERN

Die Beendigung des Aufenthalts von Personen, denen unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht zusteht, ist ein zentraler Bestandteil einer umfassenden und glaubwürdigen Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Durchsetzung der geltenden Bestimmungen ist notwendig, damit Deutschland seine Ressourcen und Anstrengungen auf die Aufnahme und Integration der Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren kann. Die Bundesregierung arbeitet daher mit Nachdruck daran, dass ausreisepflichtige Personen in Deutschland in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren.

Die **Rückkehrerzahlen** (freiwillige, geförderte Ausreisen sowie Rückführungen) sind seit 2014 zwar beständig angestiegen. Allerdings hat sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Ausreisepflichtigen kontinuierlich erhöht. Der signifikanten Steigerung der Zahl der Rückführungen stehen weiterhin verschiedene Hindernisse entgegen. Neben der mangelnden Kooperation der Ausreisepflichtigen sind dies unter anderem administrative Hürden im Vorfeld von Rückführungsmaßnahmen. Auf Seiten relevanter Herkunftsstaaten gilt dies insbesondere bei der Identifizierung eigener Staatsangehöriger und bei der Ausstellung von Passersatzpapieren.

### DAS TUT DIE BUNDESREGIERUNG

→ Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Rückkehrerzahlen verschiedene gesetzliche Regelungen getroffen. Mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren wurden Abschiebungshindernisse, bspw. aus vorgeblich gesundheitlichen Gründen, abgebaut. Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde das integrierte Identitätsmanagement eingeführt sowie ein fälschungssicheres Dokument für Asylsuchende (Ankunftsachweis). Dies sichert die Identitätsangaben der Asylsuchenden und erleichtert die Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden bei der Rückführung – auch mit den Herkunftsländern. Die Bundesregierung prüft weiteren Änderungsbedarf zum Recht der Aufenthaltsbeendigung.

→ Die Bundesregierung will die **Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive weiter deutlich beschleunigen**. Dies soll zum einen durch einen erhöhten Personalansatz beim BAMF erreicht werden. Die Bundesregierung hat dementsprechend den Personalansatz beim BAMF auf etwa 7.300 Stellen massiv erhöht. Zusätzlich erfolgte eine personelle Unterstützung durch andere Ressorts und nachgeordnete Behörden. Die Bundesregierung hat außerdem bei der Bundespolizei eine spezielle Organisationseinheit geschaffen, die die Vollzugsbehörden der Länder bei Problemen in der Zusammenarbeit mit den Vertretungen relevanter Herkunftsstaaten unterstützt.

→ Um die Durchführung der Förderung der freiwilligen Ausreise sowie der Rückführungen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Bund und Ländern effizienter zu gestalten, lässt die Bundesregierung im gesamten Rückkehrprozess die kritischen Schnittstellen durch ein externes Beratungsunternehmen analysieren. Die Analyse soll Vorschläge zur Verbesserung der bisherigen Abläufe in Rückführungsfragen liefern und einen optimalen Prozessablauf zwischen den beteiligten Akteuren aufzeigen. Angeknüpft wird dabei an die Arbeiten des eingerichteten Bund-Länder-Koordinierungsstabs Asyl beim BMI und der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement unter Leitung des BAMF und des Landes Hessen.

→ Die Bundesregierung wirkt entschieden auf die **Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger hin und strebt – soweit erforderlich – den Abschluss von Rückübernahmeabkommen an**. Sie verfolgt dies sowohl auf europäischer Ebene als auch bilateral.

→ Um die Kooperation mit den Herkunftsländern im Bereich Rückkehr noch weiter zu stärken, will die Bundesregierung alle in Betracht kommenden Hebel und Einflussmöglichkeiten länderspezifisch, zielführend und angemessen zum Ansatz bringen. Dazu erprobt die Bundesregierung mit Blick auf migrationspolitisch prioritäre Staaten neue Ansätze der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Diese Arbeiten sind eingebettet in entsprechende Bemühungen auf EU-Ebene. Sie steht hierzu im ständigen Dialog mit den Herkunfts- und Transitstaaten

und wird dabei zukünftig noch stärker verdeutlichen, dass die Kooperation im Bereich der Rückkehr ein zentraler Aspekt der Zusammenarbeit insgesamt ist.

→ Durch zahlreiche Demarchen, hochrangige Gespräche und den Abschluss von bilateralen Vereinbarungen **hat die Bundesregierung erreicht, dass sich die Kooperationsbereitschaft einer Reihe von Drittstaaten bereits verbessert hat.** Zu diesen Verbesserungen gehören beispielsweise die Akzeptanz des EU-Laissez-Passer durch die Westbalkanstaaten, die Zustimmung zu Rückführungen mittels Charterflug durch Georgien und Tunesien oder die verbesserte Kooperation von afrikanischen Ländern wie Burkina Faso bei der Ausstellung von Passersatzpapieren.

→ **Die Bundesregierung fördert die freiwillige Rückkehr.** Dies erfolgt zum einen durch finanzielle Unterstützung der Rückkehrenden über das gemeinsame Bund-Länder-Rückkehrförderprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme), das im Rahmen eines Auftrages von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt wird.

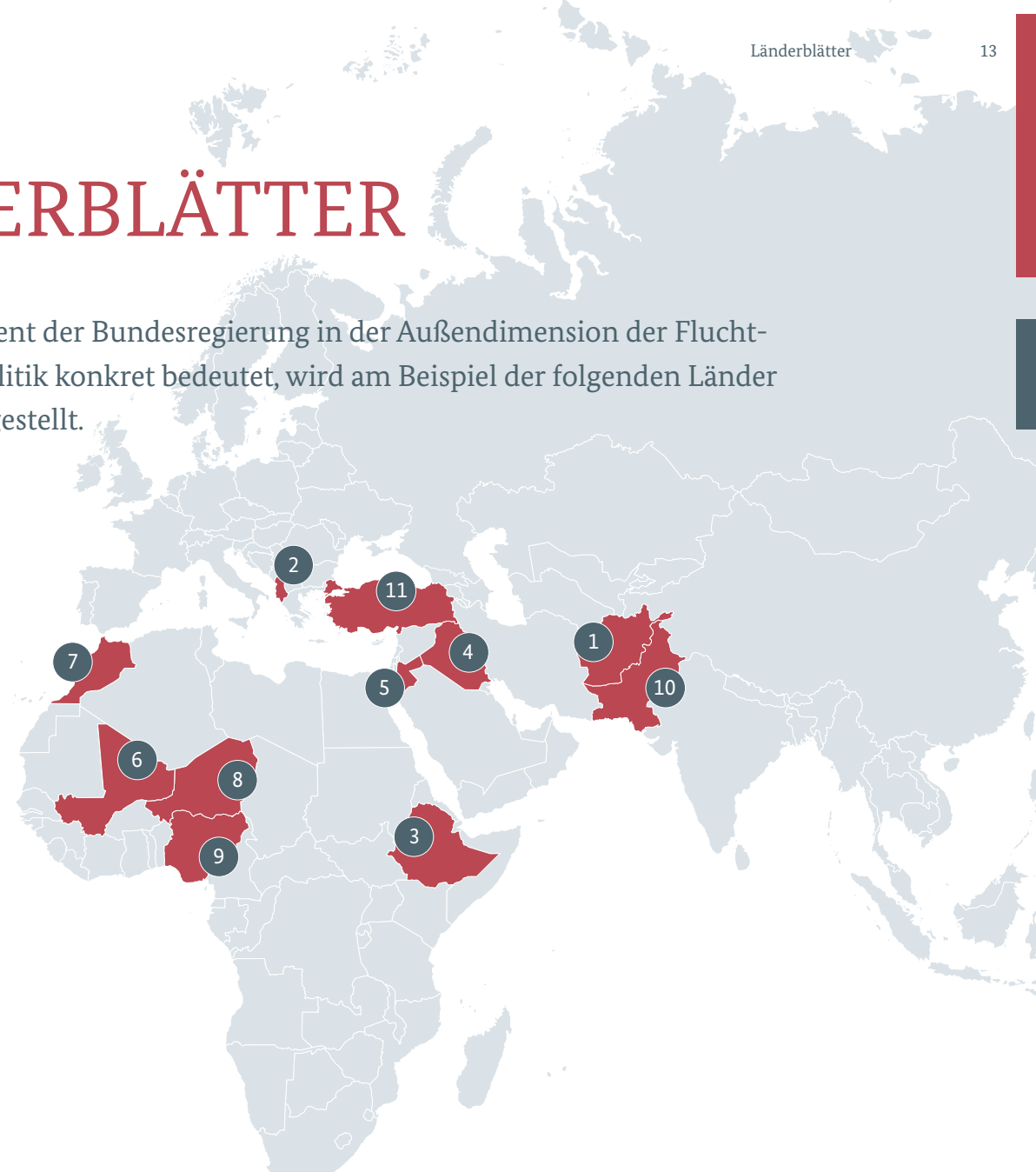
Allein bis zur Mitte des Jahres 2016 wurden 30.553 Anträge bewilligt und damit nahezu so viele wie im gesamten Jahr 2015. Das REAG/GARP-Programm soll vorbehaltlich der parlamentarischen Billigung finanziell weiter ausgebaut werden. Die Möglichkeiten zur freiwilligen Ausreise sollen zum anderen aber auch durch die Einrichtung einer frühzeitigen Rückkehrberatung möglichst nach bundesweit einheitlichen Standards und Schaffung einer Rückkehrhotline weiter ausgebaut werden.

→ **Die Bundesregierung leistet einen eigenen, aktiven Beitrag zur Reintegration der Rückkehrer vor Ort.** Ziel ist es, – teilweise mit Beteiligung einzelner Bundesländer – in besonders relevanten Herkunftsstaaten durch entsprechende soziale und wirtschaftliche Projekte eine Bleibeperspektive in den Herkunftsstaaten zu schaffen und so auch dazu beizutragen, dass sich die Rückkehrer nicht erneut auf den Weg nach Deutschland machen. Konkret führt die Bundesregierung derzeit Reintegrationsprojekte für Rückkehrer in Afghanistan, Iran, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan und Somaliland durch. Sie enthalten eine soziale Beratung und Unterstützung vor Ort (z. B. bei Behördengängen, Vermittlungen zu Ärzten) sowie eine praktische und ggf. finanzielle Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes bzw. dem Aufbau einer eigenen wirtschaftlichen Existenz oder der beruflichen Qualifizierung.

Die Projekte werden, mit Ausnahme Kosovos, im europäischen Verbund durchgeführt (Programm ERIN – European Reintegration Network Programme). Über das Programm für Migration und Entwicklung werden jährlich ca. 3.000 Migranten mit akademischen Abschlüssen bei ihrer freiwilligen Rückkehr in 25 Partnerländer unterstützt. Ziel ist die Förderung von Wissenstransfer in die Herkunftsländer durch die Rückkehr qualifizierter Fachkräfte. In Zukunft sollen neben akademischen Berufen auch Fachberufe (z. B. Handwerker) aus der Gruppe der Flüchtlinge in Deutschland beraten werden.

# LÄNDERBLÄTTER

Was das Engagement der Bundesregierung in der Außendimension der Flucht- und Migrationspolitik konkret bedeutet, wird am Beispiel der folgenden Länder exemplarisch dargestellt.

- 
- 1 Afghanistan
  - 2 Albanien
  - 3 Äthiopien
  - 4 Irak
  - 5 Jordanien
  - 6 Mali
  - 7 Marokko
  - 8 Niger
  - 9 Nigeria
  - 10 Pakistan
  - 11 Türkei

## 1 AFGHANISTAN

### Aktuelle Lage:

Afghanistan ist eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Weltweit sind 2,6 Mio. afghanische Flüchtlinge registriert, die Vereinten Nationen gehen von weiteren 2 Mio. nicht-registrierten Flüchtlingen aus. Zusätzlich gibt es derzeit mehr als 1,2 Mio. Binnenvertriebene. Außerdem leben 100.000 pakistanische Flüchtlinge in Afghanistan. 2015 war Afghanistan das zweitwichtigste Herkunftsland von Flüchtlingen in Deutschland. Die Internationale Gemeinschaft ist mit der NATO-geführten Mission Resolute Support engagiert, um die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Gewährleistung von Sicherheit im Land weiter vor allem mit Ausbildung und Beratung zu unterstützen. Deutschland trägt dabei wesentlich Verantwortung im Norden des Landes.

### Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:

**Übergreifend:** Mit Afghanistan führt die Bundesregierung einen intensiven, fast alle Politikbereiche umfassenden Dialog. Die von der Bundesregierung finanzierten Vorhaben sollen zur Stabilisierung und Entwicklung des Landes (ziviler Wiederaufbau jährlich 430 Mio. Euro, davon BMZ 250 Mio. und AA 180 Mio.) sowie zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen. Hierzu gehören die Bereiche nachhaltige Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, Energie, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Bildung und Berufsbildung, Sicherheit/Polizeiaufbau, Stärkung von Staatlichkeit, Versöhnung, Wahlunterstützung und Projekte der humanitären Hilfe (2015: 16 Mio. Euro, 2016: 23 Mio. Euro).

**Konkret:** Deutschland unterstützt die Integration von afghanischen Binnenvertriebenen und schafft Zukunftsperspektiven durch berufliche Bildung. Die Bundesregierung leistet einen Beitrag zu schnell wirksamen Beschäftigungsmaßnahmen und fördert durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM) die Rückkehr von afghanischen Flüchtlingen aus Pakistan nach Afghanistan. In Afghanistan werden Binnenvertriebene durch Projekte der GIZ, der Deutschen Welthungerhilfe, der Johanniter sowie RET Germany e. V. unterstützt.

Auch in Iran unterstützt Deutschland afghanische Flüchtlinge über den Danish Refugee Council, das World Food Programme (WFP) und den UNHCR. Deutschland leistet auch einen Beitrag zum „Jobs for Peace“-Programm der afghanischen Regierung und plant den Aufbau eines Informationszentrums für Migrationsberatung für Rückkehrer und interessierte Afghanen sowie zur Information über die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in Deutschland und die Gefahren irregulärer Migration.

#### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Fortsetzung der Unterstützung in den Bereichen Polizeiaufbau/Sicherheit (v. a. im Rahmen des NATO Einsatzes Resolute Support ) und Wiederaufbau (ein Schwerpunkt: Beschäftigungsförderung, auch kurzfristig wirksam) auf hohem Niveau auch nach 2016, um die afghanische Regierung bei ihren Stabilisierungsbemühungen und bei der Wahrnehmung ihrer Sicherheitsverantwortung zu bestärken.
  - ➔ Politisches Signal, dass Afghanistan weiter von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird.
  - ➔ Stetiger Politikdialog mit der afghanischen Regierung, damit Reformbemühungen nicht nachlassen und der innerafghanische Versöhnungsprozess fortgesetzt wird.
  - ➔ Förderung der freiwilligen Rückkehr und Verhandlungen mit afghanischer Regierung über eine Vereinbarung zur Rückführung ausreisepflichtiger afghanischer Staatsbürger.
- Unterstützung konkret:**
- ➔ Über 41.000 Afghanen haben berufspraktische Kurse absolviert
  - ➔ 2016 wurden landesweit 49.468 afghanische Polizisten alphabetisiert
  - ➔ ca. 150.000 Polizisten bekommen ihr Gehalt regelmäßig ausgezahlt, u. a. durch deutsche finanzielle Unterstützung
  - ➔ 100.000 Lehrer aus- und fortgebildet
  - ➔ Schulgebäude für 600.000 Schüler gebaut und instand gesetzt
  - ➔ 17.000 Verwaltungsmitarbeiter qualifiziert und 15.000 juristisch fortgebildet
  - ➔ Durch Bau/Instandsetzung von über 86 km Bewässerungskanälen profitieren 349.000 Menschen von höheren landwirtschaftlichen Erträgen.
  - ➔ 235.000 Haushalte bzw. 1,2 Mio. Afghanen in Kabul und den Nordprovinzen haben Zugang zum Stromnetz erhalten.
  - ➔ 800.000 Menschen profitieren von einer verbesserten Wasserversorgung.

## 2 ALBANIEN

### Aktuelle Lage:

Nur wenige Flüchtlinge und Migranten nutzen Albanien als Transitland Richtung Europa. Bis zur zweiten Jahreshälfte 2015 war Albanien das zweitwichtigste Herkunftsland für Flüchtlinge in Deutschland. Im Oktober 2015 wurde es zu einem sicheren Herkunftsland erklärt, woraufhin die Zahl der Asylanträge stark zurückging. Dennoch fehlt es an wirtschaftlichen Perspektiven für die Bevölkerung. Die Wirtschaft des Landes ist schwach und die Arbeitslosigkeit besonders unter Jugendlichen sehr hoch. Auch das Ausbildungssystem ist verbesserungswürdig.

### Kooperation zu Migration/ Fluchtursachenlinderung:

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf, strukturelle Ursachen von Flucht zu lindern, indem sie den Zugang zu Versorgungsdienstleistungen verbessert und Einkommensperspektiven schafft. Außerdem möchte sie die Diskriminierung von Minderheiten abbauen. Projekte zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Jugendbeschäftigungsförderung entfalten auch migrationsreduzierende Wirkung. Deutschland ist wichtigster bilateraler Geber mit Leistungen von über 800 Mio. Euro – größtenteils zinsvergünstigte Darlehen – seit Beginn der Zusammenarbeit.

In Umsetzung der sog. Westbalkanregelung wurde für die Staatsangehörigen der Länder des Westbalkans zum Jahresanfang 2016 die Möglichkeit geschaffen, nach einer unverzüglichen freiwilligen Ausreise qualifikationsunabhängig ein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland anzunehmen, wenn kein bevorzogter deutscher Arbeitnehmer für diesen Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Bis zum Mai 2016 wurden 341 Arbeitsvisa erteilt. Seit Anfang 2016 unterstützt Deutschland das Land zudem durch das Programm „Migration für Entwicklung“ bei der Migrations- und Migrationspolitikberatung. In einem Zentrum für Migrantenberatung sollen Albanerinnen und Albaner zu legaler Migration, Fluchialternativen und Arbeitsmarktprogrammen informiert werden.

### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die Heranführung Albaniens an die EU, die Erreichung des Europäischen Besitzstandes, die Etablierung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort.
- ➔ Das strategische Ziel der Bundesregierung, die irreguläre Migration aus Albanien signifikant zu reduzieren, konnte durch dessen Erklärung zum sicheren Herkunftsland, beschleunigte Asylverfahren und Öffentlichkeits-Kampagnen, die über die fehlende Erfolgsperspektive der Asylsuche in Deutschland aufklärten, erreicht werden. Die Kooperation mit Albanien in Rückführungsfragen funktioniert generell sehr gut, was auch auf die Akzeptanz von EU-Reisedokumenten zurückzuführen ist.

### Unterstützung konkret:

- ➔ Im Berufsbildungszentrum Kamza hat sich die Zahl der erfolgreichen Abgänger seit Beginn der Unterstützung vervierfacht (zuletzt 1500 Absolventen).
- ➔ Integration Albaniens in den regionalen Stromverbund und damit auch eine zuverlässigere Stromversorgung durch 3 grenzüberschreitende Stromleitungen (deutsche Unterstützung in Höhe von 115,9 Mio. €): Die beiden Programme Kommunale Infrastruktur und Ländliche Wasserversorgung versorgen rd. 30 mittelgroße Städte und ländliche Gemeinden mit sauberem Trinkwasser und entsorgen die Abwässer. Sie erreichen ca. 1 Million Menschen (etwa ein Drittel der albanischen Bevölkerung) und verbessern deren Gesundheits- und Lebensbedingungen.

## 3 ÄTHIOPIEN

### Aktuelle Lage:

Äthiopien liegt in einer Region mit mehreren bewaffneten Konflikten. Es hat bei einer Bevölkerung von rund 92 Mio. die meisten Flüchtlinge aufgenommen: aktuell rund 730.000 Menschen, v. a. ca. 280.000 Südsudanesen, ca. 250.000 Somalier und 150.000 Eritreer. Äthiopien ist keines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen nach Deutschland.

### Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:

Im Rahmen der humanitären Hilfe unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden durch Verbesserung der Basisdienstleistungen und der wirtschaftlichen Perspektiven durch Berufsbildung. Mittelfristig zielt sie auf eine Verbesserung der Beschäftigungschancen junger Menschen durch Hochschul- und Berufsbildung.

Langfristig möchte sie eine Steigerung der Ernährungssicherheit durch Reduzierung der Landdegradierung und eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und Resilienz erreichen sowie die Biodiversität für kommende Generationen erhalten. Ferner unterstützt Deutschland regionale Initiativen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zur Friedensförderung.

### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Kurzfristige Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Dürrekrise durch El Niño.
- ➔ Verbesserung von Beschäftigungschancen durch praxisnahe Ausbildung, Stärkung der äthiopischen Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge und Verbesserung der Situation und wirtschaftlichen Perspektiven in den Flüchtlingscamps und umliegenden Gemeinden (u. a. Training und Ausbildung)

- ➔ Schaffung von Kapazitäten zur Erstbetreuung von aus Deutschland zurückkehrenden Äthiopiern mit besonderem Schwerpunkt auf verletzlichen Gruppen (alleinstehende Frauen, Kinder und Jugendliche, Kranke und Behinderte etc.) Schaffung von Arbeitsplätzen durch Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft
- ➔ Investitionen in Infrastruktur
- ➔ Signifikante Steigerung landwirtschaftlicher Produktivität
- ➔ Verbesserung der Lebenssituation in abgelegenen Regionen durch Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit; Schaffung neuer wirtschaftlicher Perspektiven

### Unterstützung konkret:

- ➔ 2015 wurden landesweit 1 Mio. Euro für Gesundheits- und Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge aus Südsudan, Sudan, Eritrea und Somalia in Zusammenarbeit mit dem UNHCR aufgewendet
- ➔ ca. 255.000 Berufsschüler und Berufsschülerinnen und 90.000 Studierende profitieren von 80 neu eingeführten Hochschulcurricula, Fortbildung von mehr als 1.200 Dozenten, direkter Förderung von über 50 Berufsschulen sowie Beratung der nationalen Bildungsbehörde
- ➔ 1,2 Mio. Menschen profitieren von Maßnahmen zur nachhaltigen Landwirtschaft, die über 180.000 ha Land nachhaltig bewirtschaftet; höhere Ernten und Einkommen durch zusätzliche 2.000 Hektar Bewässerungsfläche
- ➔ ca. 500.000 Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden profitieren von Verbesserung der Gesundheitsversorgung, sanitärer Infrastruktur und (Berufs-) Bildungsangeboten
- ➔ 2016 erhalten rund 440 Flüchtlinge ein Stipendium für ein Hochschulstudium in Äthiopien.



## 4 IRAK

### Aktuelle Lage:

Irak steht durch den Krieg gegen den IS, über 3,3 Mio. irakische Binnenvertriebene und rund 250.000 Flüchtlinge aus Syrien und ausbleibende Steuereinnahmen (u. a. fallender Rohölpreis) vor zahlreichen Herausforderungen und hat kaum finanziellen Spielraum beim Wiederaufbau.

### Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:

Deutschland unterstützt die irakische Regierung beim Wiederaufbau und der Versorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, sowie bei ihrem militärischen und politischen Kampf gegen den IS. Alleine der humanitäre Bedarf beläuft sich laut Vereinten Nationen 2016 auf 861 Mio. US-Dollar, der aktuell nur zu 51 Prozent gedeckt ist. Die Bundesregierung hat seit August 2014 mehr als 550 Mio. Euro für humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Binnenvertriebenen, syrischen Flüchtlingen sowie zur Stabilisierung aufnehmender Gemeinden und befreiter Gebiete zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Unterstützung freiwilliger Rückkehrer unterstützt die Bundesregierung über IOM ein Projekt in der Region Kurdistan-Irak.

Die deutsche Unterstützung konzentriert sich dabei auf bislang Provinzen in Nord- und Zentralirak. Maßnahmen umfassen u. a.: Auf- und Ausbau von (Not)Unterkünften sowie sozialer Basisinfrastruktur, Wiederaufbau von zerstörter Infrastruktur, Gesundheit/mobile Kliniken, psychosoziale Unterstützung, Beschäftigung/Bildung, Wasserversorgung sowie Förderung des sozialen Zusammenhalts und Abbau von Spannungen. AA und BMZ fördern gemeinsam die Stabilisierung Wiederaufbau befreiter Gebiete, um die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu ermöglichen. Zudem hat die Bundesregierung eine Bundesbürgerschaft von 500 Mio. Euro für kurzfristige Stabilisierungsmaßnahmen übernommen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus militärisches Ausrüstungsmaterial zur Unterstützung der kurdischen Regionalregierung und der irakischen Regierung im Kampf gegen die Terrororganisation IS zur Verfügung gestellt sowie Infrastrukturprojekte für die kurdische Regionalregierung unterstützt. Weiterhin beteiligt sich die Bundeswehr in Koordination mit der irakischen Regierung an der internationalen Ausbildungsmission für Sicherheitskräfte in der Region Kurdistan. Zudem unterstützt die Bundeswehr die Luftkampagne der Anti-IS-Koalition über Irak und Syrien im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ mit derzeit sechs Aufklärungstornados und einem Tankflugzeug.

### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Verbesserung der Lebensbedingungen von syrischen Flüchtlingen sowie Binnenvertriebenen und Unterstützung aufnehmender Gemeinden.
- ➔ Unterstützung der irakischen Regierung bei der Stabilisierung der befreiten Gebiete.
- ➔ Unterstützung des irakischen Sicherheitssektors durch Maßnahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, z. B. durch Ausbau der logistischen und medizinischen Fähigkeiten.
- ➔ Konsolidierung der Stabilisierungserfolge und Wiederaufbau der vom IS befreiten Gebiete. Damit u. a. Unterstützung der Rückkehr von Binnenvertriebenen.
- ➔ Förderung guter Regierungsführung (z. B. Anti-Korruption, Verwaltungsreform, Stärkung Menschenrechtsschutz) und Versöhnungs- und Dialogmechanismen in einem gesamtirakischen Ansatz, um die strukturellen Ursachen von Flucht wirksam mindern zu können.

### Unterstützung konkret:

- ➔ 145.000 Menschen profitieren von 500 Familienzelten und 20 Großraumzelten.
- ➔ 4.100 Schülerinnen und Schüler besuchen bereits neu eingerichtete Schulen.
- ➔ Rund 100.000 Menschen haben Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten in Gemeindezentren.
- ➔ 120 Flüchtlinge erhalten 2016 ein Stipendium für ein Hochschulstudium in Irak.
- ➔ Etwa 3.500 Personen werden jeden Monat durch Sozialarbeiterinnen psychosozial betreut.
- ➔ 250.000 Menschen haben Zugang zur Gesundheitsversorgung.
- ➔ 130.000 Menschen profitieren von Wiederaufbaumaßnahmen; dabei wurden 3.000 Menschen über Cash-for-Work-Programme erreicht.
- ➔ 2016 erhalten rund 120 syrische Flüchtlinge ein Stipendium für ein Hochschulstudium im Irak.

## 5 JORDANIEN

### Aktuelle Lage:

Bei einer Bevölkerung von ca. 9,5 Millionen (davon geschätzt etwa 50 – 60 Prozent palästinensischer Abstammung) sind in Jordanien rund 655.000 Syrer, sowie 63.000 Iraker, Somalier, Sudanesen und Jemeniten als Flüchtlinge durch das UNHCR registriert. Dies entspricht ca. 7,5 Prozent der Einwohnerzahl. Ca. 80.000 Flüchtlinge leben im Lager Za'atari; der Großteil ist jedoch in Gemeinden im Norden des Landes untergekommen, wo sich die Einwohnerzahlen einiger Kommunen innerhalb eines Jahres verdoppelt haben. Die ohnehin prekäre Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Energie, Gesundheit und Bildung erreicht damit die Grenzen der Belastbarkeit. Das trifft besonders den Wassersektor: Jordanien gehörte bereits vor der Krise zu den wasserärmsten Ländern der Welt. Die jordanische Regierung hat aus Sicherheitsgründen den Zugang nach Jordanien für Flüchtlinge stark beschränkt. Mittlerweile leben rund 70.000 syrische Flüchtlinge unter schwierigsten Bedingungen am sogenannten „Berm“ im syrisch-jordanisch-irakischen Niemandsland.

### Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:

Die deutsche finanzielle Unterstützung für Jordanien seit 2012 beläuft sich auf rund 1,1 Mrd. Euro. Damit wurde zum einen Unterstützung in Jordanien im Rahmen der Syrienkrise (humanitäre Hilfe und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe) geleistet. Zum anderen wurde zusätzlich das reguläre Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt.

Die Maßnahmen sollen syrische Flüchtlinge und flüchtlingsaufnehmende Gemeinden unterstützen. Im Rahmen der humanitären Hilfsmaßnahmen unterstützt die Bundesregierung syrische Flüchtlinge und besonders vulnerable jordanische Haushalte vor allem in den Bereichen Nahrungsmittelversorgung, Unterkunft / Hilfsgüter, Gesundheit und Schutz.

Die Schwerpunkte der entwicklungsorientierten Förderung liegen im Wassersektor (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung) sowie im Bereich Beschäftigungsförderung und Bildung.

Über die regional angelegte Beschäftigungsoffensive „cash for work“ des BMZ wurde 2016 die Finanzierung von arbeitsintensiven Maßnahmen in Höhe von knapp 50 Mio. Euro zugesagt.

Im Rahmen der London Konferenz und des dort vereinbarten Jordan Compact hat sich die Bundesregierung u. a. erfolgreich dafür eingesetzt, dass die präferenziellen Ursprungsregeln der EU für 18 jordanische Sonderwirtschaftszonen befristet gelockert werden. Seit Juli gilt diese Lockerung nun für 52 Produktgruppen für Hersteller, die einen Mindestanteil an Syrern beschäftigen (15 Prozent im ersten Jahr, 25 Prozent in Jahr drei). Im Gegenzug dazu hat die Jordanische Regierung 200.000 Arbeitsgenehmigungen für Syrische Flüchtlinge zugesichert.

### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ 2016 wird die Bundesregierung Jordanien voraussichtlich mit weit über 300 Millionen € im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Stabilisierung unterstützen. Ein großer Teil dieser Gelder wurde im Rahmen der von Deutschland mit ausgerichteten Londoner Syrien-Konferenz im Februar 2016 zugesagt. Im Vergleich zu 2015 ist dies nochmals eine signifikante Steigerung.
- ➔ Humanitäre Hilfe bleibt unabdingbar. Mittel- bis längerfristige Entwicklungszusammenarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung vor allem um Zukunftsperspektiven für Flüchtlinge zu eröffnen, insbesondere Bildungschancen und Beschäftigung auch in Hinblick auf eine spätere Rückkehr in ihre Heimat. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird die JOR Regierung weiter bei der Umsetzung des Jordan Compact zur Beschäftigungsförderung unterstützt. Darüber hinaus wird über die Entwicklungszusammenarbeit auch der Bildungsbereich stärker gefördert, insbesondere im Rahmen des im Jordan Compact beschlossenen „Acceleration Plan“. Dieser sieht vor, durch die Einstellung von zusätzlichen Lehrern weiteren 50.000 syrischen Kindern zu ermöglichen, eine jordanische Schule zu besuchen.
- ➔ Unterstützung des jordanischen Sicherheitssektors durch die Verbesserung der Fähigkeit zum Erkennen und Bekämpfen von Gefahren beim Grenzschutz, der Erhöhung der Mobilität allgemein sowie der Befähigung zum Transport von Flüchtlingen.

**Unterstützung konkret:**

- 800.000 Menschen in Jordanien mit Wasser
- 200.000 Menschen mit Strom
- 570.000 Menschen bis Ende 2016 mit Nahrungsmitteln versorgt.
- 130.000 Flüchtlingskindern in Jordanien 2013-15 den Schulbesuch ermöglicht
- 4800 zusätzliche Lehrkräfte in 2016 finanziert, damit 50.000 syrische Kinder zusätzlich unterrichtet werden können und so allen Kindern der Schulbesuch ermöglicht wird.
- 2016 erhalten rund 475 Flüchtlinge ein Stipendium für ein Hochschulstudium in Jordanien.

## 6 MALI

**Aktuelle Lage:**

Mali spielt eine wichtige Rolle für Stabilität und Entwicklung in der gesamten westlichen Sahel-Region. Der nationale Dialog-, Versöhnungs- und Friedensprozess mündete nach Ende der islamistischen Besetzung durch französische Truppen und langwierigen Verhandlungen in Alger, unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft am 20.06.2015 in einem Friedensabkommen. Seit Abschluss des Friedensabkommens konnten erste Umsetzungserfolge erzielt werden, der Prozess ist insgesamt jedoch komplex und langwierig. Die internationale Gemeinschaft ist unter der Präsidentschaft Algeriens in die Umsetzung des Friedensabkommens eingebunden. Die unmittelbare Verbesserung der Sicherheitslage, die Schaffung einer Friedensdividende für die Bevölkerung und Fortschritte bei der Übertragung von Kompetenzen der Zentralregierung auf die Gebietskörperschaften („Dezentralisierung“) sind für die Umsetzung des Friedensabkommens von vorrangiger Bedeutung.

Mali ist Herkunfts-, Aufnahme- und Transitland für Migration, wobei Deutschland als Zielland eine untergeordnete Rolle spielt. Von den geschätzten 4 Mio. Maliern, die im Ausland leben, befinden sich rund 3,5 Mio. in afrikanischen Nachbarländern. Die malische Bevölkerung selber wird auf gut 15 Mio. Menschen geschätzt. In Mali gibt es aktuell ca. 40.000 Binnenflüchtlinge (Tendenz rückläufig). Ca. 145.000 Flüchtlinge aus Mali (noch aus der Zeit der islamistischen Besetzung) befinden sich in den Nachbarländern Mauretanien und Niger. Migration aus Mali in andere afrikanische Staaten ist seit langem Teil der malischen Geschichte und hat ganz überwiegend wirtschaftliche Ursachen. Mali nimmt an der Freiheit des Personenverkehrs in ECOWAS teil.

**Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:**

Die Bundesregierung engagiert sich in Mali mit dem Ziel, langfristig staatliche Strukturen zu festigen, die innere Sicherheit zu fördern, der Bevölkerung politische und wirtschaftliche Perspektiven zu bieten sowie deren Lebensumstände vor Ort zu verbessern. Mali steht beispielhaft für den vernetzten Ansatz, in dem sich Deutschland sicherheitspolitisch und entwicklungspolitisch engagiert, um Ursachen für Flucht und Migration mittelbar auf mehreren Ebenen entgegenzuwirken. Zur Unterstützung des malischen Friedensprozesses setzt die Bundesregierung auf den politischen Dialog, begleitet von konkreten Maßnahmen, die der Bevölkerung eine Friedensdividende bringen und stabilisierend wirken.

Im Rahmen ihrer umfangreichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit leistet die Bundesregierung auch langfristig einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Entwicklung. Im Zentrum steht die Stärkung der Landwirtschaft, die Stärkung der staatlichen Strukturen und lokalen Behörden durch Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses sowie die bessere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen. Eine Ausweitung der EZ im Norden ist in Prüfung.

Deutschland ist durch Entsendung deutscher Soldaten und Polizisten in die EU Ausbildungsmission für die malische Armee (EUTM), die EU Polizeimission (EUCAP Mali) und die VN Mission MINUSMA in Mali auch sicherheitspolitisch engagiert. Der malische Partner wird zudem mit Ertüchtigungsinitiativen unterstützt.

Das personelle Engagement durch über das ZIF entsendete Experten sowie der Polizeien aus Bund und Ländern an den Missionen MINUSMA und EUCAP Sahel

Mali unterstützt die örtlichen Behörden bei der Reform und Stärkung des Sicherheitssektors.

Die Bundesregierung fördert daneben auch humanitäre Hilfsmaßnahmen, die zum einen die Lebensbedingungen in den nördlichen Rückkehrgemeinden verbessern, zum anderen aber auch die Grundbedürfnisse der mali-schen Flüchtlinge in den Nachbarländern sichern.

#### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Im Rahmen des vernetzten Ansatzes ergänzen und verstärken sich zivile Maßnahmen sowie die mili-tärische Präsenz gegenseitig.
- ➔ Unterstützung bei der Umsetzung des Friedens-abkommens und Stabilisierung des Nordens des Landes.
- ➔ Unterstützung des malischen Sicherheitssektors durch Maßnahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, z. B. durch Ausstattung einer malischen Offiziersschule.

#### Unterstützung konkret:

- ➔ 1 Mio. Menschen erhalten Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser.
- ➔ Durch neue Bewässerungsflächen werden 10.000 Menschen zusätzlich nachhaltig mit Nahrung versorgt.
- ➔ 10.000 Exemplare eines 48-seitigen farbigen Comicbandes zum Thema „Illegale Migration aus Mali“.
- ➔ Finanzierung von Trainingskursen für westafrika-nische Polizeikräfte zur Vorbereitung auf Einsatz in VN- und AU-Friedensmissionen.
- ➔ Stärkung der Rechtstaatlichkeit im Norden Malis durch Verbesserung des Zugangs zu juristischen Dienstleistungen, Unterstützung für Opfer von sexueller und gender-basierter Gewalt und Ver-besserung der Funktionsweise der Gerichte und Gefängnisse.
- ➔ Durchführung von Trainingskursen für die malische Polizei und Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements, um illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminali-tät nachhaltiger entgegen zu wirken (MINUSMA, EUCAP Sahel Mali). Im ersten Halbjahr 2016 haben rund 600 Angehörige von Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde an Ausbildungslehrgängen von EUCAP Sahel MLI teilgenommen.
- ➔ 50.000 Bauern und 3.200 Unternehmer werden durch das grüne Innovationszentrum fortgebildet.

## 7 MAROKKO

### Aktuelle Lage:

Marokko ist gleichermaßen Herkunfts-, Transit- und Zielland. Es besitzt eine strategisch wichtige Lage auf der westlichen Mittelmeermigrationsroute und hat durch zwei spanische Enklaven eine Landgrenze mit der EU. Marokko unterstützt die Sicherung der EU-Außengrenzen und arbeitet eng mit FRONTEX, der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, zusammen.

Darüber hinaus unternimmt Marokko Anstrengungen, eine Migrationspolitik nach internationalen Standards zu betreiben, insbesondere eine Infrastruktur zur Aufnahme von Migranten zu schaffen (u. a. Asylverfahrenssystem) und den Menschenhandel zu bekämpfen. Die Zahl der illegal in Marokko lebenden Migranten, die meist aus Subsahara-Afrika kommen, wurde 2014 auf bis zu 40.000 geschätzt. 2014 hat Marokko begonnen, im Rahmen einer Regularisierungskampagne Aufenthaltstitel an Migranten zu erteilen. Mit dem Titel verbunden ist Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Gesundheits- und Bildungswesen.

### Kooperation zu Migration und Fluchtursachenlinderung:

Deutschland arbeitet in der Migrationspolitik partnerschaftlich mit Marokko zusammen. So werden beide Länder 2017/18 den Vorsitz im Globalen Forum zu Migration und Entwicklung (GFMD) innehaben, einer wichtigen VN-nahen Plattform der Migrationspolitik. Die GIZ unterstützt im Auftrag der Bundesregierung staatliche Institutionen beim Aufbau eines Asylsystems. Ferner gibt es ein Projekt zur Integration von Migranten auf kommunaler Ebene sowie ein Programm zur Unterstützung zirkulärer Migration gemeinsam mit der Elfenbeinküste. Schließlich soll ein Informationszentrum in Marokko etabliert werden, das über legale Möglichkeiten der Einreise nach Europa informiert, und über Gefahren irregulärer Migration aufklärt.

Die Bundesregierung bemüht sich zudem intensiv darum, dass Marokko besser beim Thema Rückführung kooperiert.

### Geplante Maßnahmen/strategische Ausrichtung:

- ➔ Im Rahmen des GFMD Entwicklung von gemeinsamen Schwerpunktthemen für die Gipfeltreffen 2017 (Deutschland) und 2018 (Marokko); gemeinsames Auftreten als GFMD-Vorsitz gegenüber internationalen Organisationen; Verwendung von Erkenntnissen aus der bilateralen Zusammenarbeit in Migrations- und Entwicklungsfragen für die inhaltliche GFMD-Arbeit.
- ➔ Fortführung der angelaufenen Vorhaben in den Bereichen Unterstützung von Kommunen bei Aufbau einer Willkommenskultur, Schaffung eines modernen Asylsystems.
- ➔ Verhandlungen mit marokkanischer Regierung über eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger marokkanischer Staatsangehöriger sowohl in Form von freiwilliger Ausreise als auch von Rückführung.

### Unterstützung konkret:

- ➔ Im Auftrag des BMZ unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) insgesamt zehn Kommunen dabei, eine marokkanische Willkommenskultur aufzubauen. Unter anderem werden kommunale Mitarbeiter in interkultureller Zusammenarbeit, konfliktvorbeugender Integrationsarbeit und in Maßnahmen gegen Rassismus geschult. Zudem erhalten Neuankömmlinge und rückkehrende Marokkaner/innen Sprachkurse, rechtliche Beratung sowie fachliche Weiterbildungen.
- ➔ Im Auftrag des AA unterstützt die GIZ Marokko dabei, ein modernes Asylsystem aufzubauen. Rechtsstaatliche Verfahren sollen gewährleistet und Aufnahmestrukturen für Schutzsuchende geschaffen werden.

## 8 NIGER

### Aktuelle Lage:

Niger, Binnenland im Sahel mit ca. 18 Mio. Einwohnern, bildet seit Jahren das Schlusslicht des Human Development Index und hat zudem die welthöchste Geburtenrate. In Niger stellen daneben neue Herausforderungen wie Krisen in den Nachbarländern, terroristische Übergriffe von extremistischen Gruppen, Klimawandel und die Unterbrechung der saisonalen Migrationsströme zu den früheren Arbeitsstätten in Algerien und Libyen enorme Hürden für die Entwicklung des Landes dar. Durch Niger verlaufen die Haupttransitrouten aus West- und Zentralafrika über die nordafrikanische Mittelmeerküste nach Europa. Daneben ist Niger auch Umschlagplatz für Waffen, Drogen und extremistische Ideen. Niger hat derzeit ca. 130.000 Flüchtlinge aus Nord-Nigeria und 65.000 Flüchtlinge aus Mali aufgenommen, letztere in mittelfristigen Ansiedlungsprogrammen. Im Süden des Landes, in der Region Diffa, hat sich die humanitäre Lage aufgrund der Übergriffe von Boko Haram verschärft, seit über eineinhalb Jahren herrscht dort Ausnahmezustand. Von dort sind ca. 120.000 Menschen binnenvertrieben. Schätzungsweise zwei Drittel der Personen, die aus Afrika in Italien landen, sind durch die Stadt Agadez im Norden Nigers gereist. Laut IOM passieren etwa 150.000 Personen jährlich die Stadt, jedoch nicht alle sind auf dem Weg von oder nach Europa.

### Kooperation zu Migration/ Fluchtursachenlinderung:

Deutschland und Niger blicken auf eine mehr als fünfzigjährige Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit zurück. Ein thematisch breitgefächertes Portfolio zur Entwicklungszusammenarbeit mit Niger zielt auf die Verbesserung der Lebensperspektiven vor Ort und auf Erhöhung der staatlichen Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus von nichtstaatlichen Organisationen durchgeführte Maßnahmen der präventiven Friedensarbeit und die Stärkung der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung migrationsrelevanter Aspekte. Sonderprogramme zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden, die Flüchtlinge und Migranten dauerhaft oder vorübergehend aufnehmen, und zur Minderung ihrer Abhängigkeit von direkten Einnahmen aus Schleusung und Migration werden entwickelt und umgesetzt.

Vor Ort tätige Organisationen wie z. B. IOM, die in Niger vier Betreuungszentren für Migranten unterhält, werden von der Bundesregierung unterstützt. In Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen werden Bereiche des nigrischen Sicherheitssektors geschult, z. B. im Bereich bürgernahe Polizeiarbeit, Grenzmanagement und Kleinwaffenkontrolle. Zielgruppe des humanitären Engagements der Bundesregierung in Niger sind zum einen malische Flüchtlinge sowie sie aufnehmende Gemeinden, zum anderen leistet die Bundesregierung Hilfe und Schutz der vor Boko Haram Geflohenen in der Tschadsee-Region.

### Geplante Maßnahmen/ strategische Ausrichtung:

- ➔ Im Rahmen der EU-Migrationspartnerschaften wird Deutschland u. a. mit Frankreich und Italien besondere Verantwortung für Niger übernehmen. Intensivierung des hochrangigen politischen Dialogs mit der Regierung von Niger.
- ➔ Ausbau der migrationspolitischen Zusammenarbeit zur Eindämmung der illegalen Migration (u. a. in den Bereichen Grenzmanagement, Schleuserbekämpfung, Rückführung/Rückkehr)
- ➔ Zugleich weiterer Ausbau des entwicklungspolitischen Engagements, um Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung sowie die Bleibeperspektiven für Migranten und Rückkehrer zu verbessern und insbesondere Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen
- ➔ Zum Erhalt der Stabilität in der Region Stärkung des nigrischen Sicherheitssektors gemeinsam mit den europäischen Partnern, z. B. im Rahmen der GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger
- ➔ Identifizierung von Vorhaben zur Finanzierung durch den EU-Trust Fonds für Afrika mit den europäischen Partnern und Bewilligung von abgestimmten Vorhaben der Mitgliedsstaaten im Niger
- ➔ Vereinbarung verbesserter Rückführungsmechanismen

**Unterstützung konkret:**

- 77 Mio. € Entwicklungshilfe (im Zeitraum 2014 – 2017) in den Bereichen Dezentralisierung und gute Regierungsführung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung, Grundbildung und reproduktive Gesundheit
- Zusage im August 2016 von 15 Mio. € zusätzlich für beschäftigungsfördernde Strukturhilfe in den von Migration besonders betroffenen Gemeinden (z. B. Agadez)
- Bau von Grenzstationen und Beratung zum Grenzmanagement im Rahmen des Polizeiprogramms
- Delimitierung und Demarkierung von Grenzen im Rahmen des African Union Border Management Programme (AUBP)
- Förderung des Dialogs der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene zur Stärkung der Friedensbereitschaft und Abwehr des radikal-islamistischen Terrorismus im Norden Nigers
- Unterstützung von Gemeinden, die Flüchtlinge und Migranten aufnehmen.
- Hilfe für die Einrichtungen vor Ort, die sich um Flüchtlinge und Migranten kümmern, z. B. UNHCR und IOM.

## 9 NIGERIA

**Aktuelle Lage:**

Nigeria ist mit rund 180 Mio. Einwohnern Afrikas bevölkerungsreichster Staat und größte Volkswirtschaft. In Nigeria sind derzeit über 2,2 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Terror der Boko Haram, fast 200.000 Nigerianer haben Zuflucht in Nachbarländern gesucht.

**Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:**

**Übergreifend:** Für Deutschland ist Nigeria ein wichtiger bilateraler Partner, mit dem umfassende außen-, entwicklungs-, wirtschafts- und sicherheitspolitische Beziehungen bestehen. Wichtiges Dialogforum ist die Binationale Kommission. Seit 2011 werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Migration Gespräche auch über die Rückführung abgelehnter Asylbewerber geführt. Die Bundesregierung fördert nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung (Berufsbildung, Mikrofinanzsektor, Landwirtschaft, Ernährungssicherung), den Ausbau erneuerbarer Energien/ Energieeffizienz und die Poliobekämpfung.

**Konkret:** Die Bundesregierung unterstützt Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden im Norden und Nordosten Nigerias. Sie leistet ferner über ein Regionalprojekt des Weltflüchtlingswerks (UNHCR) humanitäre Hilfe und fördert ein Programm zur Feststellung der Identität von Personen und bekämpft die Ausbreitung von Polio. Sie leistet darüber hinaus über ein Regionalprojekt des Weltflüchtlingswerks humanitäre Hilfe. Zudem leistet Deutschland Hilfe beim Aufbau der Sicherheitsarchitektur im Rahmen

der Ertüchtigungsinitiative durch Zusammenarbeit mit den Streitkräften, bei der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und beim Kapazitätsaufbau der Kriminalpolizei.

**Geplante Maßnahmen/ strategische Ausrichtung:**

- Kurz- und mittelfristig: Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen und Unterstützung der Aufnahmegemeinden.
- Einhaltung der Menschenrechte und Menschenrechtsstandards einfordern.
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in Nigeria durch Berufsbildung und Beschäftigung, Innovationen in der Landwirtschaft, Mikrofinanzsektor.
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven der einkommensschwachen Bevölkerung.
- Verhandlungen mit der nigerianischen Regierung über eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger nigerianischer Staatsangehöriger sowohl in Form von freiwilliger Ausreise als auch von Rückführung.
- strukturelle Fähigkeit des nigerianischen Staates zur Reintegration von aus Deutschland zurückkehrenden Nigerianern (insbesondere auch Angehörige verletzlicher Gruppen, wie allein reisende Frauen, Kranke, Minderjährige) verbessern.

- Fortführung und ergebnisorientiertere Gestaltung des Austauschs zu Rückführungsfragen
- Stärkung des nigerianischen Sicherheitssektors, u. a. Professionalisierung der Nationalen Polizei und des Nigeria Immigration Service sowie Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizeiinstitutionen und Zivilbevölkerung.

#### Unterstützung konkret:

- **Business School für den kleinbäuerlichen Manager von Morgen:** Im Süden Nigerias haben bisher knapp 70.000 Kleinbauern von einem praxisorien-

tierten Schulungskonzept profitiert. Knapp 30 % der Absolventen erhielten im Anschluss Kredite, 60 % eröffneten Sparkonten für die gewonnenen Ersparnisse. Bei 35.000 Kakao-, Baumwoll- und Tomatenkleinbauern, konnten höhere Erträge um 33-50 % nachgewiesen werden.

- **Förderung von Binnenvertriebenen:** Binnenvertriebenen werden von mobilen Einsatzteams psychosozial erstbetreut und medizinisch versorgt. Im Flüchtlingslager erhalten sie weitere Betreuung, Diskussionsangebote sowie die Möglichkeit handwerklich zu arbeiten. Aufbau von Gemeindezentren und Rehabilitation von Schulgebäuden

## 10 PAKISTAN

#### Aktuelle Lage:

Pakistan ist eines der Hauptaufnahmeländer von afghanischen Flüchtlingen. Es befinden sich momentan rund 1,5 Millionen registrierte und mehr als eine Million nicht-registrierte afghanische Flüchtlinge im Land. Zusätzlich gibt es in Pakistan eine Million Binnenflüchtlinge. Die Versorgung beider Flüchtlingsgruppen beansprucht sowohl die strukturschwachen Grenzregionen als auch den pakistanischen Staat enorm. Pakistan bleibt deshalb weiter auf internationale Unterstützung angewiesen. Aufgrund der prekären Situation kehrten 2015 ca. 50.000 afghanische Flüchtlinge aus Pakistan in ihre Heimat zurück. Dieses Jahr ist die Rückkehrquote gestiegen. So sind von Januar bis August 2016 laut UNHCR über 76.000 registrierte und laut IOM über 113.000 nicht-registrierte afghanische Flüchtlinge nach Afghanistan zurückgekehrt.

Schätzungen gehen von weltweit ca. 8 Millionen Auslandspakistanern aus; davon jeweils ca. 1,5 Millionen in Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Großbritannien.

#### Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:

Deutschland stellt im Rahmen verschiedener Projekte Mittel zur Unterstützung der pakistanischen Regierung bei der Versorgung der Flüchtlinge, zur Stärkung und Verbesserung der pakistanischen Verwaltung und zur Wirtschafts- und Qualifikationsförderung bereit.

So stellt die Bundesregierung jährlich rund 50 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen Projekte in den Bereichen Regierungsführung, Menschenrechte, Extre-

mismusprävention, konfliktsensibler Journalismus, Rechtsstaatsförderung, Energie, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung unterstützt und finanziert werden, um die Perspektiven der pakistanischen Bevölkerung vor Ort zu verbessern.

Im Fokus der humanitären Hilfsprojekte mit einem Umfang von 7,3 Mio. EUR (2016) stehen die Situation afghanischer Flüchtlinge, pakistanischer Binnenvertriebenen sowie der Opfer von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Dürren. Es werden vor allem die Sektoren Nahrungsmittel, Gesundheitsversorgung, Wasser, Sanitär und Hygiene, aber auch Schutz von vulnerablen Bevölkerungsteilen und die Katastrophenvorsorge unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt Pakistan bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation außerdem im Rahmen eines UNHCR-Programms mit Mitteln in Höhe von 17,5 Mio. Euro für die Stärkung von Aufnahmegemeinden von afghanischen Flüchtlingen. Ferner stellt sie im Zeitraum von 2015 bis 2020 zur Unterstützung der Rückführung von Binnenflüchtlingen 10 Mio. Euro zur Verfügung und unterstützt das UNHCR-Programm zur freiwilligen und nachhaltigen Rückführung von afghanischen Flüchtlinge aus Pakistan in ihre Heimat bis 2019 mit 4,3 Mio. Euro. Deutschland fördert seit 2009 im Rahmen des GIZ-RAHA-Programms das friedliche Zusammenleben von afghanischen Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung mit 12,9 Mio. Euro. Die PATRIP-Stiftung für grenzüberschreitende Entwicklung im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan, Afghanistan und Tadschikistan wurde bislang mit 49 Mio. Euro unterstützt.



**Geplante Maßnahmen und strategische Ausrichtung:**

- Ziel der Bundesregierung ist es, nach jahrzehntelangen Konflikten Pakistans demokratische Konsolidierung und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Ein stabiles Pakistan ist geostrategisch in Südasien und insbesondere für den Friedensprozess in Afghanistan von zentraler Bedeutung.
- Regionale Schwerpunkte des deutschen Engagements sind die von Konflikten und einer hohen Zahl von afghanischen Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen geprägten Provinzen an der Grenze zu Afghanistan sowie die bevölkerungsreichste Provinz Punjab.

**Unterstützung konkret:**

- 85.000 Jugendliche konnten eine zertifizierte Berufsausbildung abschließen (Ziel 100.000)
- 9 Millionen pakistanische Kinder besuchen eine von Deutschland geförderte Schule
- 761 Schulen wurden in der Grenzregion in Stand gesetzt
- 40.000 afghanische Flüchtlinge profitieren von Sanitär- und Wasserprojekten
- 1100 Basisgesundheitsstationen stehen in den Grenzregionen zur Verfügung; 400.000 weitere Menschen profitieren von der Bereitstellung einer Basisgesundheitsversorgung sowie von Präventionsmaßnahmen
- 300.000 Menschen in der Grenzregion zu Afghanistan profitieren von kleinen Infrastrukturprojekten (210 Wasser/ Abwasseranlagen; 21 Straßen; eine Brücke)
- 80.000 Betroffene von Überschwemmungen und Dürren erhalten Unterstützung bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse
- 2016 erhalten 223 Flüchtlinge ein Stipendium für ein Hochschulstudium in Pakistan.

## 11 TÜRKEI

**Aktuelle Lage:**

Aktuell sind in der Türkei rund 3 Millionen Flüchtlinge registriert (davon 2,75 Mio. Syrer). Die Türkei hat somit weltweit den größten Anteil an syrischen Flüchtlingen aufgenommen. Weniger als 10 Prozent der Flüchtlinge leben in staatlichen Flüchtlingslagern. Flüchtlinge außerhalb dieser Camps siedeln größtenteils in Istanbul, Ankara und den Süd- und Südostprovinzen. Flüchtlinge bekommen Zugang zu medizinischer Versorgung und prinzipiell auch Bildungsangeboten. Seit Januar 2016 können syrische Flüchtlinge Arbeitsgenehmigungen beantragen, seit April 2016 auch Flüchtlinge anderer Nationalitäten. Die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur ist besonders in der Grenzregion zu Syrien erheblich belastet. Die Türkei hat nach eigenen Angaben bisher rund 10 Mrd. USD für die Bewältigung der Flüchtlingssituation ausgegeben. Besonders das Bildungsangebot für syrische Flüchtlinge bleibt eine große Herausforderung.

Über die Türkei kamen 2015 ein Großteil der Flüchtlinge nach Deutschland, die Migration über die Türkei in die EU hat im ersten Halbjahr 2016 allerdings wesentlich abgenommen.

**Kooperation zu Migration/Fluchtursachenlinderung:**

Die Bundesregierung hat seit 2012 280 Mio. Euro für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei zur Verfügung gestellt.

Das Engagement des BMZ in der Türkei orientiert sich am Dreiklang „Bildung für Kinder – Ausbildung für Jugendliche – Jobs für Erwachsene“. Damit soll eine „verlorene Generation“ von syrischen Kindern verhindert werden, Jugendliche eine Perspektive bekommen und Familien ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die Maßnahmen kommen syrischen Flüchtlingen und den türkischen Aufnahmegemeinden zugute, sodass sozialer Austausch gefördert und Konflikte vorgebeugt werden soll.

Im Rahmen der auf der Londoner Syrienkonferenz gestarteten „Beschäftigungsinitiative Nahost“ werden auch in der Türkei kurzfristig Jobs und Einkommensmöglichkeiten geschaffen. So werden Flüchtlinge in Herstellung und Vermarktung von Handarbeiten ausgebildet und unterstützt, oder Jobs zur Abfallbeseitigung und Instandhaltung von Parkanlagen bezahlt.

Die EU und die Türkei haben vereinbart, dass die EU für jeden von der Türkei aus Griechenland zurückgenommenen syrischen Schutzsuchenden einen anderen syrischen Schutzsuchenden aus der Türkei aufnimmt (1:1-Mechanismus).

Die Bundesregierung beteiligt sich an der EU-Unterstützung für die Türkei von anfänglich 3 Mrd. Euro. Sie steuert 428 Mio. Euro zu dem bilateral finanzierten Anteil von 2 Mrd. Euro bei. 1 Mrd. Euro wird über den EU-Haushalt finanziert. Damit wurden zunächst Projekte in den Bereichen humanitäre Hilfe und Schulbildung umgesetzt werden. Über 2,2 Mrd. Euro sind mittlerweile für spezifische Vorhaben zugesagt.

Die Bundesregierung ist mit der türkischen Regierung zu Migrationsfragen in einem äußerst engen Austausch. Zum einen hat sie intensive Gespräche mit der Türkei über eine gesamteuropäische Lösung der Flüchtlingskrise geführt, die in die EU-Türkei-Erklärung vom 18.3.2016 mündeten; zum anderen hat sie auch bilaterale Kooperationsformate zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität, dem Austausch zu Migrationsfragen sowie Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei auf den Weg gebracht.

Deutschland beteiligt sich mit Schiffen der Marine an der Ägäis-Aktivität der NATO. Durch die Schaffung größtmöglicher Transparenz im Seegebiet zwischen der Türkei und Griechenland wird ein wichtiger Beitrag zur effizienten Bekämpfung des kriminellen Schleuserwesens auf dieser Migrationsroute geleistet.

#### Geplante Maßnahmen/ strategische Ausrichtung:

- Die bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung der Türkei bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation werden fortgesetzt und sollen ausgebaut werden.
- Da die Türkei ein Schlüsselland für die Gestaltung von Migration nach Europa ist, verfolgt die Bundesregierung als strategische Ziele, die Bereitschaft des Landes zur Aufnahme von Flüchtlingen zu stärken sowie darauf hinzuwirken, irreguläre Migration in die EU zu verhindern.
- Ferner versucht Deutschland, eine hilfreiche Rolle der Türkei bei der Bewältigung der Konflikte in Syrien und im Irak zu erreichen.

#### Unterstützung konkret:

- Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden den Auf- bzw. Ausbau von neun Gemeindezentren in Istanbul und Ankara sowie den Südpfeilprovinzen Mersin, Gaziantep, Kilis, Sanliurfa und Mardin gefördert. Das Angebot reicht von rechtlich-administrativer Beratung über Computer-, Handwerks- und Sprachkurse bis zu Sport- und Kulturangeboten.
- Über UNICEF wird der Schulbetrieb für 150.000 syrische Kinder sichergestellt. 40.000 Kinder werden altersgerecht und psycho-sozial begleitet.
- Im kommenden Schuljahr werden rd. 8.000 zusätzliche syrische Lehrer eingestellt, wovon etwa 150.000 Kinder profitieren.
- 2016 erhalten 775 syrische Flüchtlinge ein Stipendium für ein Hochschulstudium in der Türkei.



**HERAUSGEBER**

Die Bundesregierung

**REDAKTION**

Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Inneren,  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-  
arbeit und Entwicklung

**GESTALTUNG**

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

**STAND**

November 2016